

# BÜRGERBEGEHREN „RETTET DAS RATHAUS UND DIE REDOUTE“ gemäß § 26 GO NRW

Abstimmungstext:

**"Ja, ich bin dafür, dass die städtischen Liegenschaften Redoute und die Häuser Kurfürstenallee 2-3 im uneingeschränkten Eigentum der Stadt Bonn verbleiben und weiterhin einer Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen"**

**Begründung:** Die Stadt möchte einen Teil der städtischen Liegenschaften in der Kurfürstenallee verkaufen, weil sie die aus ihrer Sicht notwendig gewordenen Sanierungsarbeiten mit Blick auf ihre schwierige Haushaltslage für nicht finanzierbar hält. Zudem glaubt man bei der Stadt Bonn, dass der Gebäudekomplex derzeit untergenutzt ist und der Verkauf von Rathaus und Redoute und die Etablierung eines Hotels einen Entwicklungsschub für Bad Godesberg bedeuten könnte.

Die vorbezeichneten Bauten an der Kurfürstenallee- der Ort, an dem Bonn's größter Sohn Ludwig van Beethoven dem Altmeister Joseph Haydn begegnete - sollten aber im städtischen Eigentum verbleiben und weiterhin einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Die in Rede stehenden Liegenschaften sind auf Grund der historischen Entwicklung als Kristallisationspunkt von Bad Godesberg anzusehen und entfalten als Kulturgut somit identifikationsstiftenden Charakter. Einen Verkauf der Immobilien halten wir nicht für finanziell nachhaltig. Wir befürchten, dass die Kosten, die entstehen, wenn die heute in der Kurfürstenallee angesiedelten Verwaltungsteile andernorts untergebracht werden müssten, so hoch sind, dass der erwartete Verkaufserlös die dann fällig werdenden Mietzahlungen nur für wenige Jahre abdecken würde. Wir bezweifeln, dass sich der Verkauf der Immobilien auf den Stadtbezirk und dessen Zentrum positiv auswirkt.

**Kostendeckungsvorschlag:** Durch den Behalt der Gebäude im städtischen Eigentum entstehen nach unserer Auffassung keine Kosten für die Stadt. Für den Fall, dass bei dem hier angestrebten Eigenbehalt der Gebäude wider Erwarten Kosten zu tragen sind, wird rein vorsorglich eine entsprechende Kürzung des Haushaltstitels „Sächliche Verwaltungskosten“ vorgeschlagen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die städtische Vergnügungssteuer entsprechend anzupassen.

Berechtigt, die Unterzeichner zu vertreten sind:

1. Jürgen Endemann, Wielandstr. 1, 53173 Bonn      2. Karin Robinet, Kanalstr. 3, 53175 Bonn      3. Marcel Schmitt, Martinstr. 32, 53177 Bonn

**Bitte füllen Sie jede Spalte aus! Nur vollständige Spalten sind gültig.**

Name	Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr	Unterschrift
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		
				BONN		

Unterschriftberechtigt sind alle zur Kommunalwahl berechtigten Bonner Bürgerinnen und Bürger (ab 16 Jahre inkl. EU-Bürgerinnen und -Bürger) aus Bonn.

**Unterschiedene Listen – ggf. auch nur mit einer Unterschrift - bitte zurück an eine(n) der drei oben erwähnten Vertretungsberechtigten.**